

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 97 (1971)
Heft: 5

Illustration: [s.n.]
Autor: Wyss, Hanspeter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unmoralische Steuerzahler?

Sind auch Sie ein unmoralischer Steuerzahler? – Die Frage ist doppelt indiskret: Einmal ist es eine Gewissensfrage, die Sie nicht mir, wohl aber sich selber zu beantworten haben; zweitens könnte das «auch» den Eindruck erwecken, ich müßte mich selber «auch» dieser Kategorie zurechnen, und das wäre mir peinlich. Drum lassen wir die Frage, als eine rhetorische, in Ihrem und in meinem Interesse lieber offen.

Die Herren Steuerkommissäre unter den Lesern des Nebelspalters mögen sich bitte von amtlichen Eingriffen in meine Privatsphäre so lange dispensieren, bis ich das Epitheton «unmoralisch» näher umschrieben haben werde. (Es lebe das Futurum exactum, das einem Gelegenheit gibt, zu zeigen, wie gut man in Grammatik ist!) Wer nämlich Steuern hinterzieht, sich durch falsche Deklaration von Vermögen und Einkommen um die vaterländischste aller vaterländischen Pflichten – das Steuerzahlen – drückt, der handelt, laut Gesetz, nicht bloß «unmoralisch», sondern geradezu «verbrecherisch» und wird für diese Untat, falls man ihn dabei erwischt, bestraft.

Aber was, ums Himmels willen, tut denn ein «unmoralischer» Steuerzahler? – Der zahlt keinen Rappen mehr, als er ums verroden zahlen muß. Er wendet jeden Paragraphen des Steuergesetzes extrem zu seinen Gunsten an; er benutzt jedes Schlupfloch zwischen einzelnen Vorschriften; er macht einen Steuerberater (der in vielen Fällen ehemaliger Steuersünderfänger, v/o Steuerkommissär war) zum Beichtvater seiner läßlichen Steuersünden – und freut sich schließlich ganz sündhaft über das zu berappende Gesamttotal von Steuern, das bei jedem Dämmern in gleichen Verhältnissen höher gewesen wäre. Gewußt wie! Haha!

Und das, so fragen Sie mit Recht, soll unmoralisch sein?

Bitte sehr, das habe nicht *ich* behauptet; das ist die These ausländischer Finanzminister, die uns Schweizer Mores lehren wollen. Da wäre etwa Herrn Celios deutscher Kollege Möller. Der ärgert sich darüber, daß sich manch fettes

Schäflein, das er seiner Wolle zu berauben sich eben anschickte, seiner Schere durch Flucht über die deutsch-schweizerische Grenze entzog. Es hat sich nämlich in Schäfchenkreisen herumgesprochen, daß in der Schweiz die Tradition des Rekrutenschnitts in Steuersachen Tradition sei, das heißt: daß dem Schäfchen eine Toleranzpelzschicht von einigen Millimetern gelassen werde, während in Deutschland oft das Rasiermesser statt der Schafscherre angewandt werde. So hört man's sagen.

Diese Flucht über die Grenze ins helvetische Steuerparadies soll nun, nach deutsch-amtlicher Definition (die auch schon von Teilen der hiesigen Presse telle-quelle übernommen wurde), zutiefst unmoralisch sein. Dürfen wir vielleicht bescheiden fragen, warum?

Warum ist ein Ausländer, der in der Schweiz wohnhaft ist, unmoralisch, wenn er Vermögen und Einkommen genau nach schweizerischen Steuergesetzen versteuert? Soll er freiwillig mehr Steuern zahlen als ein Schweizer, der auf gleicher Finanzstufe in der Villa nebenan lebt? – Wie würden wir als Schweizer reagieren, wenn unsere Landsleute im Ausland höher besteuert würden als die Einheimischen? Wie würden wir da mit Niederlassungs- und andern Staatsverträgen zu fuchteln anfangen!

Oder sollen wir deutschen Steuergeiern gestatten, über die Landesgrenzen hinweg ihren Landsleuten fiskalische Schröpfköpfe anzusetzen? Was geschähe dann mit unserer heißgeliebten Souveränität?

Früher einmal galt der Grundsatz: Cuius regio, eius religio – man mußte also die Religion jenes Landes praktizieren, in dem man wohnt.

te. Das ist, Gott sei Dank, vorbei. Aber noch immer gilt: Cuius regio, eius fiscus! – und dabei wollen wir vorläufig noch bleiben, nicht wahr?

Aber wie steht's denn mit dem im Ausland hochgespielten «Privileg für Finanzgesellschaften» in der Steueroase Schweiz? Nun, bei uns ist das so: Hier werden die Gewinne der Tochtergesellschaften nach gesetzlichen Ansätzen besteuert. Drum wird darauf verzichtet, dieselben Gewinne ein zweites Mal, bei der Holding, zu besteuern; dort ist bloß noch die Kapitalsteuer fällig. Die Einkommens-, respektive Gewinnbesteuerung wäre um ein Vielfaches höher.

Wenn nun ein Schlauberger, der Tochtergesellschaften im Ausland hat, wo diese nicht nach Gewinn besteuert werden (sondern erst die Dachgesellschaft), die Holding in die Schweiz verlegt – nun, dann hat er eben ein Loch im Netz der Steuergesetzgebung gefunden. Er macht's wie die sprichwörtliche Kuh, die durch ein Loch im Weidhag zwar diessseits frißt, den fruktifizierenden Mist aber jenseits des Hags deponiert. Ist diese Kuh ein unmoralisches Rindvieh? Bloß, weil sie die Haglücke nutzte?

Es wäre, so finden wir, Sache des Anrainers, das Loch im Weidhag zu vermachen; indem er etwa jene Tochtergesellschaften am steuerrechtlichen Wickel nähme, deren Dachgesellschaft fiskalisch tabu ist. Das wäre viel netter von dem Anrainer, als den Feldnachbarn der Erschleichung unmoralischen Mistes anzuklagen oder zu versuchen, in mondloser Nacht mit dem Mist-schäufelchen jenseits des Zaunes auf Beute auszugehen.

Nach all dem dürfen wohl Sie und ich mit einem überzeugten Nein antworten, wenn man uns fragt: Sind Sie ein unmoralischer Steuerzahler? – Wozu anders sollten die Lücken dienen, wenn nicht zum ach, so beliebten «Unter-dem-Hag-durch-Fressen»?

Das ist nicht nur in Steuersachen so. *AbisZ*



Aus der Sendung «Von Tag zu Tag» aus dem Studio Zürich gepflückt: «Schwizer Film sind bis jetzt so bodeständig gsi, daß me vor luter Bodeständigkeit gar nid gwüßt hät, uf walem Bodesi eigentlich gstande sind ...»
Ohohr

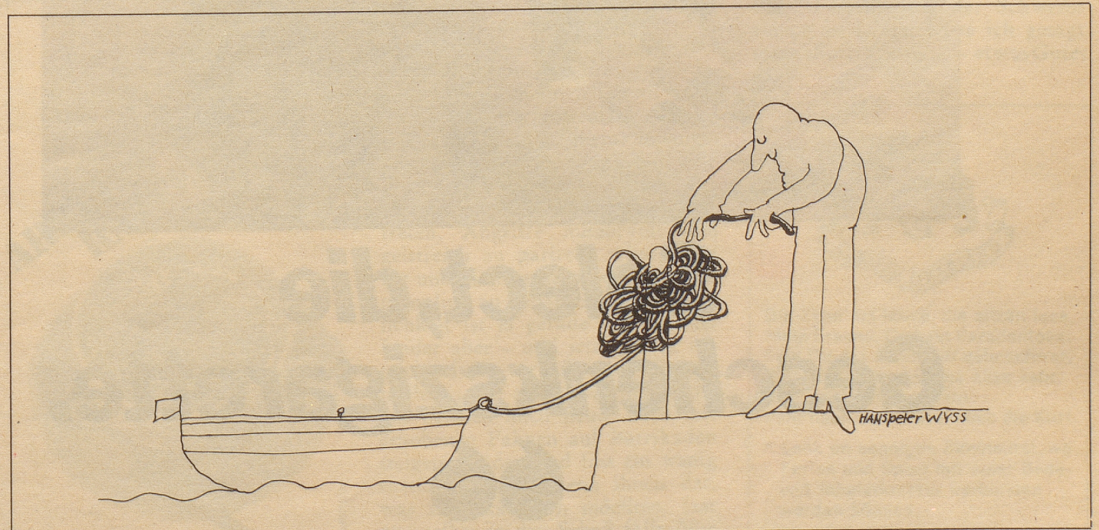
Aus der hohen Politik

Ein bekannter Parlamentarier sagte mir kürzlich, die politische Tätigkeit in Bonn würde er mit «Koposition» bezeichnen! *Poldi*

Us em Innerrhoder Witztröckli



De Schriiner Mock ischt e chli überhöckled. Vor sim Huus het er ganz still d Huustör uuf tue, ond im sebe Moment ischt grad sin Hond, de Bari usechoo. De Schriinermeischer ischt uf ale viere i d Wohnig kroche ond het natürlig au im Schlofzimmer ke Liecht gmacht. d Frau ischt wachne im Bett glege, ond ischt em über de Rogge gfaare ond het gsäat: «Soso, Bari, chascht au nüd schlofe!» Do het de Maa ase Guri überchoo, as er siiner Frau no d Hand abgeschleckt het ... *Hannjok*



CHATEAU
PIAT
DE PLANTIGNY

Import: A. Schlatter & Co. Neuchâtel